



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

August 2020

### **Aufgabenbeschreibung für die Fachkraft für Begabtenförderung (FBF, alle Schulformen)**

#### **1. Rolle und Funktion**

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat die Aufgabe, besonders begabte und hochbegabte Schülerinnen und Schüler zu fördern und deren Erziehungsberechtigte in Fragen der Begabungsentwicklung zu beraten (§ 2 Absatz 2 HmbSG). Grundsätzlich ist die Begabtenförderung als eine systemische Aufgabe der gesamten Schule zu verstehen, d. h. sie ist als ein Baustein in die laufenden Unterrichts- und Schulentwicklungsprozesse zu integrieren. Vor diesem Hintergrund ist die Begabtenförderung als eine schulische Querschnittsaufgabe und als eine Leitungsaufgabe anzusehen. Mit der Aufgabe der Konzeptentwicklung und Gestaltung kann eine Person beauftragt werden, die die Leitung (bzw. das Leitungsteam) und das Kollegium bei dieser Aufgabe unterstützt. An den weiterführenden Schulen ist die Funktion einer FBF als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Begabtenförderung obligatorisch.

In vielen Schulen (obligatorisch in Grund- und Stadtteilschulen, in Gymnasien optional) ist für die Entwicklung eines allgemeinen Förderkonzeptes für alle Schülerinnen und Schüler die Förderkoordinatorin bzw. der Förderkoordinator zuständig. Für die effektive Entwicklung eines spezifischen Förderkonzeptes zur Begabtenförderung ist es dennoch zielführend, wenn es eine explizite Ansprechpartnerin bzw. einen expliziten Ansprechpartner vor Ort gibt, die oder der über die Expertise auf diesem Feld verfügt.

Die FBF ist als eine Hauptansprechperson für den Bereich Begabtenförderung an der eigenen Schule zu verstehen. Sie trägt dafür Sorge, dass diese Aufgabe bei der Vielzahl an schulischen Aufgabenfeldern konsequent und nachhaltig bearbeitet wird. Sie bündelt die

vorhandenen schulinternen Maßnahmen zur Begabtenförderung, berät die beteiligten Kolleginnen und Kollegen und bei Bedarf auch die Lernenden und Eltern. Sie übernimmt eine unterstützende und beratende Funktion bei der Entwicklung und Umsetzung eines schulinternen Förderkonzeptes für alle Schülerinnen und Schüler. Sie kann auch durch die Schulleitung mit Erstellung eines spezifischen Konzeptes zur Begabtenförderung beauftragt werden.

Eine der wichtigen Aufgaben der FBF ist es, die an der Schule tätigen Beratungsfachkräfte zu den spezifischen Aspekten der Diagnostik und Intervention im Falle der besonderen Begabung bzw. Hochbegabung zu beraten. Diejenigen FBF, die gleichzeitig ausgebildete Beratungslehrkräfte sind, können in dieser Funktion auch Einzelfallberatungen im Bereich der Begabtenförderung inkl. ausgewählter Tests zur Intelligenzdiagnostik durchführen. FBF mit sonderpädagogischer und diagnostischer Kompetenz können ebenfalls Testdiagnostik zur Feststellung einer Hochbegabung durchführen.

Die Verantwortung für die Besetzung, Ausübung sowie für die Zuweisung der Anrechnungstunden für die Aufgabe der FBF liegt bei der Schulleitung. Die Tätigkeiten der FBF sollen im Rahmen der Verteilung der schulinternen Funktionsbereiche und -stunden angemessen berücksichtigt werden.

Nachfolgend werden die Aufgaben der FBF genauer dargelegt:

### **1.1. Konzeptentwicklung und Wissensmanagement**

Dazu gehören:

- a) Mitwirkung oder selbstständige Erstellung und Weiterentwicklung eines spezifischen Förderkonzeptes zur Begabtenförderung. Dies erfolgt in Rücksprache mit der Schulleitung und in Zusammenarbeit mit der Förderkoordination und ggf. weiteren Lehrkräften sowie der Elternschaft. Das Förderkonzept zur Begabtenförderung kann ebenfalls in ein Gesamtförderkonzept der Schule integriert werden.
- b) Steuerung, Implementierung und Dokumentation (inkl. statistische Erfassung bei Teilnahmen an außerunterrichtlichen Enrichmentmaßnahmen o. ä.) expliziter schulischer Maßnahmen zur Begabtenförderung. Dies betrifft sowohl Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung als auch schulübergreifende Maßnahmen (wie z. B. klassenübergreifende Förderangebote) und geschieht in Zusammenarbeit mit anderen pädagogischen Fachkräften an der Schule und der Elternschaft (v. a. Elternrat).
- c) Mitwirkung an den schulischen Förderkonferenzen.
- d) Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der diagnostischen Verfahren zur Begabtenförderung. Dies bedeutet im Falle von Testdiagnostik (Intelligenztests und Schulleistungstests) eine enge Zusammenarbeit mit Beratungslehrkräften,

Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie mit externen Beratungsstellen (insbesondere mit der Beratungsstelle besondere Begabungen und den ReBBZ).

- e) Bündelung und spezifische Interpretation der schulinternen Informationen über die Gruppe der besonders begabten, hochbegabten und hochleistenden Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus den Zeugniskonferenzen, aus KERMIT und aus schulinternen Beratungsverfahren (hier v. a. bei Hochbegabung und Underachievement).

## **1.2. Informationsweitergabe und Beratung**

Dazu gehören:

- a) Information des Kollegiums (insbesondere Klassenlehrkräfte), der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler über schulische und außerschulische Beratungs- und Fördermaßnahmen zur Begabtenförderung.
- b) Beratung der Schulleitung, Steuergruppe und/oder der Fortbildungskoordinatorin bzw. des Fortbildungskoordinators zu den schulinternen Fortbildungsmöglichkeiten zu diesem Thema.
- c) Beratung der schulinternen Beratungsfachkräfte, insbesondere Förderkoordinatorinnen und -koordinatoren, Beratungslehrkräfte, Sozialpädagoginnen und -pädagogen sowie Sonderpädagoginnen und -pädagogen in Fragen zu spezifischen Aspekten der Diagnostik, Beratung und Förderung bei besonderer Begabung und/oder Hochbegabung.
- d) Unterstützung und bedarfsorientierte Teilnahme an Fall- und Förderkonferenzen bzw. Beratungsrunden.

## **1.3. Berichtspflicht, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung**

Dazu gehören:

- a) Je nach Vereinbarung mit der Leitung und bedarfsorientiert: Berichterstattung an die Schulleitung, an die Förderkoordinatorin bzw. den Förderkoordinator und das Kollegium
- über den Stand der Entwicklung der Schule im Aufgabenbereich „Begabungs- und Begabtenförderung“,
  - über die Förderbedarfe der Gruppe der besonders begabten, hochbegabten und hochleistenden Schülerinnen und Schüler sowie
  - die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an schulinternen Enrichmentmaßnahmen teilgenommen haben.
- b) Darstellung der spezifischen Elemente des Förderkonzeptes in der Schulöffentlichkeit (z. B. Informationsveranstaltung für die Eltern, Website der Schule).
- c) Kenntnis über Fördermodelle anderer Schulen und schulübergreifende Vernetzung.

- d) Vernetzung mit den außerschulischen Facheinrichtungen (insbesondere ReBBZ und BbB bei der Bearbeitung von Einzelfällen).
- e) Bedarfsorientierte (auf Nachfrage) Vorlage des Förderkonzeptes der Schule und Berichterstattung über die FBF-Tätigkeit an LIF 26/BbB.

## **2. Anforderungsprofil**

### a) Formelle Voraussetzungen:

- Tätigkeit an einer Hamburger Schule
- 2. Staatsprüfung
- erfolgreiche Teilnahme an dem für FBF spezifischen Ausbildungsgang am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung.

### b) Inhaltliche Voraussetzungen:

- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fortbildung im Bereich der Begabtenförderung
- Organisations- und Planungskompetenz
- Kooperations-, Kommunikations-, Konflikt- und Teamfähigkeit
- Gesprächsführungskompetenz
- Präsentationskompetenz.

Darüber hinaus sind folgende Vorkenntnisse und Erfahrungen wünschenswert:

- Erfahrungen in der Gestaltung von individuellen Lernprozessen und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler (z. B. unter der Berücksichtigung der individuellen Lernausgangslage und/oder der pädagogischen Diagnostik)
- Erfahrungen in Beratung und/oder Mitarbeit bei der Förderung von besonders begabten, hochbegabten und leistungsstarken Schülerinnen und Schüler (z. B. in der individuellen Beratung, bei Wettbewerben oder Enrichmentkursen)
- Kompetenz und Erfahrung in der Elternarbeit (z. B. thematische Elternabende oder Informationsveranstaltungen)
- Erfahrungen und/oder Mitarbeit bei Unterrichts- und Schulentwicklungsprozessen.